Lokal-Bericht

Reges Interesse

Giebt sich in allen Kreisen für die liberale Massendemonstration kund.

Kongreßmitglied Richard Bartholdt von St. Louis, Mo., als deutscher Redner gewonnen.

Sitzung des General-Ausschusses — Die Vorbereitungen in Corryville.

Mit jedem Tage wird es klarer, daß die Massendemonstration, welche unter den Auspizien des D. A. Stadtverbands am 22. Mai d. J. abgehalten werden soll, großartige Dimensionen annimmt.

In allen Schichten der Gesellschaft macht sich das Interesse an der großartigen Kundgebung geltend und es dürfte nicht überraschen, wenn sich dieselbe zu einer der größten und imposantesten gestalten wird, die je noch in hiesiger Stadt veranstaltet worden ist.

Der General-Ausschuß hielt gestern Nachmittag unter Vorsitz des Herrn John Schwaab und mit Herrn Henry Albertz als Sekretär seine regelmäßige Sitzung ab und erledigte eine Reihe wichtiger Geschäfte.

Für den Finanz-Ausschuß, dessen Aufgabe es ist, die nöthigen Gelder zusammen zu bringen, berichtete Herr Joseph Zimmermann, daß der Ausschuß soweit einen befriedigenden Erfolg gehabt und überall willige Ohren und liberale Hände gefunden habe.

Im Namen des Organisations- und Parade-Ausschusses, dessen Vorsitzer Herr Chris. Schott von der Stadt abwesend ist, berichtete Herr Pletz, daß Herr Schott als Großmarschall für die Parade erwählt worden sei und auch schon eine Anzahl Hilfs-Marschälle für die verschiedenen Stadttheile ernannt habe. Ebenso habe der Ausschuß 50,000 Kampagne-Knöpfe und 20,000 Sternenbanner bestellt, welche von den Marschirenden getragen werden sollen. Das Vorgehen des Ausschusses wurde gutgeheißen und gleichzeitig wurde angekündigt, daß nach Verlauf einiger Tage die Kampagne-Knöpfe im Hauptquartier, No. 22 Garfield Place, erlangt werden können.

Die Musiker-Union theilte dem Ausschuß in einer Zuschrift mit, daß sie genug Leute an Hand habe, um die Nachfrage am Paradetage befriedigen zu können, eine Nachricht, die mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

Herr Chas. Stalf berichtete, daß die Bürger von Clifton Heights bereits eine Organisation gebildet hätten, um das Interesse für die Parade wachzurufen und daß von dort eine große Division zu erwarten stehe. Ebenso theilte Herr Stalf der Versammlung mit, daß der Central Labor Council mit den ihm unterstellten 106 Unionen einstimmig beschlossen habe, an der Demonstration aktiven Antheil zu nehmen. Auch wurde angekündigt, daß der D. A. Stadtverband von Hamilton, O., sowie die Stadtverbände von Dayton, Bellevue, Covington und Newport, Ky., sich mit ihren Vereinen an der Parade betheiligen werden.

Herr Carl Pletz, Sekretär des Ausschusses für Redner und Programme, konnte den Anwesenden mittheilen, daß Kongreßmitglied Richard Bartholdt von St. Louis, Mo., die Einladung, bei der Massenversammlung in der Musikhalle als deutscher Redner zu fungiren, akzeptirt habe. Bezüglich eines englischen Redners seien jedoch noch keine definitiven Anordnungen getroffen worden. Ebenso berichtete Herr Pletz, daß Weber's Militär-Kapelle für die Musikhallen-Versammlung engagirt worden sei und während derselben die Vereinigten Sänger auch mehrere Lieder zum Vortrag bringen werden. Der Bericht und das Vorgehen des Ausschusses wurden gutgeheißen.

Im Namen des Presse- und Publizitäts-Ausschusses berichtete Herr C. F. Weil, daß der in letzter Sitzung gutgeheißene Aufruf behufs Betheiligung an etwa 1500 hiesige Vereinigungen geschickt worden sei, von welchen schon viele schriftlich ihre Zusage eingeschickt hätten. Ferner wurde dem Ausschuß die Autorität verliehen, in den nächsten Wochen die Vorhänge in den Nickel-Theatern für Reklamezwecke zu benutzen und dafür die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Corryville macht mobil.

Herr Henry Hoefle, der als Divisions-Marschall für Corryville usw. ernannt worden ist, hatte auf gestern Abend nach der N. C. Turnhalle eine Versammlung liberaler Bürger aus Nord Cincinnati einberufen, um die nöthigen Vorbereitungen betreffs einer riesigen Betheiligung Corryvilles an der Parade zu treffen. Die Eingeladenen waren mit wenigen Ausnahmen erschienen, und nachdem Herr Hoefle den Zweck der Versammlung erklärt hatte, stellte er die Herren Otto J. Renner und Richter Wm. Alexander als Redner vor. Beide Herren hielten fulminante Ansprachen gegen prohibitionistische Umtriebe und wußten ihren kernigen Worten auch durch Statistiken Nachdruck zu verleihen. Außer diesen Herren, deren Ansprachen äußerst günstig aufgenommen wurden, sprachen noch die Herren Henry Cordes und Chas. F. Weil, der Letztere als Vertreter des Preßausschusses für die Parade. Er berichtete, daß an mehr als 1400 Vereine usw. der Aufruf zur Betheiligung ergangen sei, ebenso daß Kongreßmann Bartholdt von St. Louis als deutscher Redner gewonnen worden sei. Nachdem Herr Hoefle den Rednern und auch allen Erschienenen seinen Dank abgestattet hatte, machte er nochmals darauf aufmerksam, daß Corryville die größte Division in der Parade haben würde, doch sei es nöthig, daß Jedermann sich derselben anschließe und dafür Propaganda mache. Um dies besser bewerkstelligen zu können, wurden Herr Henry Cordes für den Mt. Auburn, Herr Max Ahr für den mittleren, Herr Ernst Wulff für den Clifton, Herr Thomas Emmert für den unteren und Herr Adolph Gruber für den nördlichen Distrikt als Organisatoren ernannt und angewiesen, in der nächsten Sitzung, welche in kurzer Zeit stattfinden soll, zu berichten.

Die Versammlung verlief in sehr enthusiastischer Weise, eine Garantie dafür, daß Nord Cincinnati unter der bewährten Leitung des Herrn Hoefle wieder, wie bei jeder anderen Gelegenheit, seinen Mann stellen wird.

Weiteres Gebäude

Die Ueberfüllung des Longview Hospitals soll dadurch gehoben werden.

Die County Kommissäre und die Trustees der Irrenanstalt Longview hatten gestern eine gemeinsame Sitzung und kamen nach langen Unterhandlungen endlich dahin, daß beschlossen wurde, auf den Gründen der Anstalt ein weiteres Gebäude aufzuführen, wodurch der Ueberfüllung der Anstalt gesteuert werden soll. Jeder weiß, daß die jetzigen Gebäulichkeiten völlig unzureichend sind für die Unterbringung der Unglücklichen. Mord und Todtschlag ist vorgekommen. Aber jetzt scheint man sich ja endlich aufraffen zu wollen, um den schreienden Uebelständen abzuhelfen.

Personal-Notizen.

Herr Friedrich Weiler, der zur großen Greisenfamilie des Deutschen Altenheims gehörte, hat daselbst gestern im Alter von 72½ Jahren die Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Die Beerdigung des allgemein beliebten alten Herrn findet am Freitag Nachmittag von der Anstalt aus statt.

Frau Barbara M. Schweninger geb. Nagel wurde gestern ihrem Gatten und einem zahlreichen Kreise von Freunden und Bekannten durch den Tod entrissen. Die angesehene und allgemein geachtete Frau hatte nur ein Alter von 55 Jahren erreicht. Die Beerdigung findet am Samstag Morgen vom Trauerhause, 2987 West McMicken Avenue aus statt, worauf in der Hl. Herz Jesu Kirche in Camp Washington ein feierliches Requiem abgehalten wird.

Frau Anna Stemke geb Augustien, die Gattin des Herrn Friedrich Stemke und eine wohlangesehene Pionierin, hat das Zeitliche gesegnet. Sie starb in der Wohnung ihrer Tochter, Frau J. M. Peters, 5145 Carthage Ave. in Norwood, im Alter von 76 Jahren und am Freitag Mittag findet im Trauerhause die Gedächtnißfeier statt. Die Leiche wird dann zur Beerdigung nach Sunman, Ind., gebracht.

Herr Clemens Bauer, der beliebte Schauspieler des Deutschen Theaters, muß zu seinem größten Bedauern bereits am Montag Cincinnati verlassen, da er stark leidend ist. Herr Bauer befindet sich in Behandlung des Dr. Jüttner, und muß sich dringend Schonung auferlegen. Trotzdem wird der beliebte Künstler am Sonntag die sehr schwere Rolle im „Blitzmädel" zur Durchführung bringen. Ungerne scheidet Herr Bauer aus Cincinnati, aber er hofft in der nächsten Saison gekräftigt wieder sein freundliches Publikum begrüßen zu können.

Kleine Polizeinachrichten.

— Fred. Barkley, 40 Jahre alt, aus Pittsburg, Pa., und der 18jährige James Foß sowie Floyd Fletcher, 18 Jahre alt, beide aus New York, wurden gestern durch die Polizisten Krüger und Haeger des Einbruchs bezichtigt. Die Polizisten behaupten, daß die Männer in den Frachtschuppen der C. & O. Eisenbahn in Summit, O., eingebrochen sind und den Platz ausgeräumt haben. Die Verhaftung der Männer erfolgte zwischen Westwood und Price Hill und fanden die Beamten eine Partie Unterkleider, Schuhe, Kleidungsstücke, Cigaretten, Tabak und Strümpfe im Besitz der Verhafteten.

— Thomas Griffin, ein Agent der O. & C. Eisenbahn, erschien gestern im Detektiv-Hauptquartier, um sich die Gebrüder Crow anzusehen, welche durch die Detektivs Frame und Odgers unter dem Verdacht des Eisenbahnraubs verhaftet wurden. Der Ueberfall ereignete sich vor etwa 5 Monaten in der Nähe von Birminaham, Ala. Herr Griffin wird sich Augenzeugen des Ueberfalls aus Birminaham kommen lassen. Ein dritter Mann, welcher mit diesem Ueberfall in Verbindung gebracht wird, befindet sich seit längerer Zeit in Alabama in Haft.

— Ein Detektiv aus Evansville, Ind., traf gestern hier ein, um Richard Fitzgerald aus dieser Stadt nach Evansville zurückzubringen. Der hier Verhaftete ist beschuldigt, seine Bürgschaft in Stich gelassen zu haben, nachdem er wegen Verlassens seiner Familie zu einer Gefängnißhaft von 1 bis 7 Jahren verurtheilt worden war. Fitzgerald hatte einen neuen Prozeß beantragt und wurde gegen Bürgschaft aus der Haft entlassen. Der Fall ist der erste dieser Art, welcher in Evansville verhandelt wurde.

Reduzirt.

Fahrpreis der Millcreek Valley Route nach Elmwood und St. Bernard.

Die Direktoren der Ohio Traction Co. haben gestern den Vorschlag des Präsidenten W. Kesley Schoepf, den Fahrpreis von Fountain Square nach St. Bernard und zur nördlichen Korporationsgrenze von Elmwood Place oder umgekehrt von 10 Cents auf 5 Cents zu reduziren, gutgeheißen. Die Durchführung des Beschlusses hängt jedoch von der Zustimmung der Cincinnati & Hamilton Traction Co., Besitzerin der Millcreek Vally Linien, ab, und falls diese erlangt wird, können die Bürger der beiden Ortschaften für fünf Cents nach der Stadt oder von der Letzteren nach Hause fahren.

Frauen-Stadtverband.

Der Cincinnatier Frauenverein des Deutsch-Amerikanischen Nationalbundes hat am Freitag Abend in der Washington Platform Versammlung und die Anwesenheit der Mitglieder ist um so erwünschter und nothwendiger, weil die Einführung der neugewählten Beamten stattfindet und gleichzeitig das Stiftungsfest gefeiert wird. Präsidentin des Vereins ist nunmehr Frau Gesine Schiele, eine Dame, deren Wiege in der alten Heimath gestanden und die sich das treue deutsche Herz hinübergerettet hat in die neue Heimath. Frau Schiele wird ihr bestes versuchen, den deutschen Frauenverein zu heben und zu fördern und ihm neue Mitglieder zuzuführen. Wer sich für die Bestrebungen dieses echt deutsch-amerikanischen Frauenvereins interessirt, ist zu der Versammlung morgen Abend eingeladen.

Inland Telegraph

Verbrecherisches Bomben-Attentat.

Cleveland, O., 22. April. — Am Mittwoch Morgen zu früher Stunde wurde unter dem Hause von Joseph Artino, 1402 Woodland Avenue, eine Bombe zum Explodiren gebracht. Eine Ecke des Hauses, in dem zwei Familien wohnen, und die Front, in der sich ein Fleischergeschäft befindet, wurden aufgerissen und Artino, seine Frau und vier Kinder, wie auch ein Dutzend andere Personen in demselben Hause und benachbarten Gebäuden wurden aus ihren Betten geschleudert. Als die halbbetäubten Leute sich auf die Straße flüchteten, wurden von mehreren Männern eine ganze Anzahl Schüsse abgefeuert, worauf sie entflohen.

Artino gab zu, kürzlich einen „Schwarze Hand"-Brief erhalten zu haben, er hatte aber solche Angst, daß er sich weigerte, der Polizei den Inhalt zu verrathen.

Vater, Mutter und Sohn in einem Feuer umgekommen.

Philadelphia, Pa., 22. April. Julius Schulze, 82, seine Frau Auguste, 75, und sein Sohn Paul, 52 Jahre alt, kamen hier in einem Feuer ums Leben, welches früh am Mittwoch Morgen das Schulze'sche Haus zerstörte. Frau Paul Schulze, die mehr als 300 Pfund wiegt, sprang aus einem Fenster und fiel auf einen Mann, den sie zu Boden riß. Keine von den beiden Personen wurden aber ernstlich verletzt.

Burns sucht Leo M. Frank zu rechtfertigen.

Atlanta, Ga., 22. April. — In einem während des Tages veröffentlichten Bericht des Chefs der Burns Detektiv-Agentur, der mehrere Wochen lang den Fall des Leo M. Frank untersucht hat, der wegen der Ermordung der 14 Jahre alten Mary Phagan zum Tode verurtheilt wurde, wird erklärt, daß Frank „nicht pervers sei und auch den Mord nicht begangen habe, wegen dessen er verurtheilt worden ist." Der Detektiv war von Verwandten Franks, nach dessen Verurtheilung engagirt worden.

In dem Bericht heißt es, daß Mary Phagan von einem „moralisch verderbten, mörderisch veranlagten Menschen" umgebracht worden sei, und daß ein Neger, der früher in der Fabrik der National Pencil Company als Kehrer angestellt war, das Verbrechen begangen habe.

Schiffsnachrichten.

New York, 22. April. Angek.: „Taormina" von Neapel, „Oceania" von Triest, „Potsdam" von Rotterdam, „Helig Olav" von Kopenhagen.

Abgeg.: „La Savoie" nach Havre, „Stampalia" nach Neapel, „Russia" nach Libau.

Boston. Angek.: „Carmania" von Liverpool.

Philadelphia. Angek.: „Menominee" von Antwerpen.

Hamburg. Angek.: „Imperator" von New York.

Queenstown. Abgeg.: „Cymric" nach Boston.

Browhead. Signalisirt: „Chicago" und „La Lorraine", beide von New York nach Havre bestimmt.

Liverpool. Angek.: „Campania" von New York.

London. Abgeg.: „Ansonia" nach Montreal.

St. John, N. B. Abgeg.: „Royal Edward" nach Avonmouth.

Antwerpen. Angek.: „Marquette" von Philadelphia.

Fiume. Abgeg.: „Carpathia" nach New York.

Avonmouth. Abgeg.: „Royal George" nach Montreal.

Southampton. Abgeg.: „Oceanic" nach New York.

Cherbourg. Abgeg.: „Kaiser Wilhelm II." nach New York.

Telegraphische Notizen.

— Die Unterschleife des Kassirers der City National Bank in Lansing, Mich., Fred. J. Hopkins, der durch Selbstmord geendet hat, werden auf $57,000 angegeben.

Allerlei.

Die spartanische Frau Bürgermeister. Die schöne Stadt Troutdale im Staate Oregon genießt die nicht mehr ganz seltene Auszeichnung, eine Frau Bürgermeisterin zu besitzen, und zwar nicht etwa nur die außeramtliche Theilhaberin eines eheherrlichen Amtstitels, sondern einen richtig gehenden Bürgermeister im Schlitzrock. Frau John Larsen oder richtiger: Mrs. John Larsen lautet die Unterschrift auf den städtischen Urkunden von Troutdale, und der Amtsdiener hat fürderhin das Stadtoberhaupt nicht mehr anzukündigen mit den Worten: His Honor The Mayor, sondern mit Her Honor The Mayor. Das kam zwar den guten Leuten von Troutdale Anfangs etwas spanisch vor, aber sie haben sich daran gewöhnt, denn da draußen im wilden und wolligen Westen hat das Weiberregiment in den letzten Jahren Fortschritte in Siebenmeilenstiefeln gemacht. Nur in einem Punkt hat man sich von dem Staunen noch nicht zu erholen vermocht. Die Frauen führen nämlich ein unvermuthet strammes Regiment und packen mit so eisernem Griff zu, wie man ihn einem zarten Damenpatschhändchen nie und nimmer zugetraut hätte. So haben die streiklüsternen Schneider und Nähmamsells in Chicago sich bitter über die Unerbittlichkeit der weiblichen Polizisten beschwert, die das Streikpostenstehen so viel ungemüthlicher gemacht haben, als es ehedem zu sein pflegte, und die junge Sekretärin des Gouverneurs von Oregon hat den Befehl ihres Auftraggebers, die Saloons in der Stadt Copperfield auszuräuchern, mit Hilfe der Staatsmiliz so gründlich ausgeführt, daß heute nicht nur die Schankstuben verschwunden sind, sondern die gesammte Einwohnerschaft dazu. Aber all diese Thaten eines mannweiblichen Heroismus werden weit, weit in den Schatten gestellt durch den Spartanismus der amtierenden Frau Bürgermeister Larsen in Troutdale, die eines Tages persönlich einen polizeilichen Streifzug gegen die Saloons anführte und dabei den Saloon ihres eigenen Gemahls heimsuchte und aushob und den ertappten Uebelthäter als Gefangenen mit auf die Wache schleppte. Es war der Frau Bürgermeisterin natürlich sehr leid, daß so was dem Vorstand ihres eigenen Haushalts zustoßen mußte; aber sie fügte ihrem Bedauern die ewig unvergessen bleiben sollenden Worte hinzu: „Wenn er schuldig ist, muß er in den sauren Apfel beißen wie die andern auch!" Vor den Schranken ihres Polizeigerichts redete sie den Herrn Ehegemahl als Mister Larsen an und behandelte ihn auch dementsprechend. Man liest in der Geschichte viele erbauliche Beispiele eines unglaublichen Heldenthums, von Medea, die ihren eigenen Vater fochte, allerdings nur, um ihn wieder jung zu machen; von Mucius Scaevola, der seine Hand ohne Wimperzucken über der Flamme verbrannte; von der spartanischen Mutter, die ihren Sohn entweder mit dem Schild oder auf dem Schild aus der Schlacht zurückkehren sehen wollte usw. Aber hat die Geschichte einen Fall aufzuweisen wie den der Frau Bürgermeister von Troutdale? Ist je ein Mann von seiner eigenen Frau verknakst worden, und zwar nicht etwa aus begreiflicher Rachsucht, sondern aus bitterm Pflichtgefühl? Wer etwas Aehnliches kennt, möge es kund und zu wissen thun; andernfalls muß der Name Larsen der Frau Klio übermittelt werden, auf daß sie ihn mit goldenem Griffel auf der marmornen Tafel eingrabe und ihn so einer Nachwelt erhalte, die die Frau Pankhurst nebst Genossinnen nicht einmal vom Hörensagen kennt. Frau Larsen verdient es. Und der Herr Larsen auch!

Küchen...e.

„Was ist denn Dein jetziger Bräutigam?"

— „Wärter im Zoologischen."

— „Ist er hübsch?"

— „Nu — ich kann Dir sagen! Meine Gnädige hat sich rein verguckt in ihn. Sie sagt: er ist 'ne Zierde des Zoologischen Gartens!"

Aus der Bühnenwelt.

Direktor (zu einem Schauspieler, der eine Sterbeszene schlecht gespielt hat): „Jetzt sind Sie schon drei Jahre beim Theater und können noch nicht einmal ordentlich sterben!"

Mißverständniß.

„Warum ist denn die Alte so ärgerlich?"

— „Sie war eingeschlafen, während ich mit Ihrer hübschen Nichte schäkerte, und da habe ich sie wachgeküßt."

„Diese alte Spinne??"

Doch etwas.

Vater: „Ich hoffe, mein Sohn, Du hast Dir auf der Universität das Sprichwort zu Nutze gemacht, daß man niemals borgen und niemals verleihen soll!"

Student: „Wenigstens theilweise, lieber Vater, verliehen habe ich nie etwas!"

Eine Ordinanz, No. 186-1914 — Zur Absperrung des Straßengevierts begrenzt von Fredonia Avenue, Whittier Straße und C. L. & N. R. R.

In Anbetracht, daß eine Petition, unterzeichnet von den Eigenthümern von Zweidritteln des Grundeigenthums in dem Straßengeviert begrenzt von Fredonia Avenue, Whittier Straße und C., L. & N. R. R. bei dem Stadtrath von Cincinnati eingereicht wurde, mit dem Ersuchen zur Verhinderung der Errichtung in besagtem Straßengeviert von irgendeinem Gebäude oder Anbau an einem Gebäude, mehr als zehn Fuß hoch, ausgenommen die äußeren Wände sind aus Eisen, Stein, Backstein und Mörtel oder aus mehreren derselben.

Es sei jetzt deshalb angeordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß die Errichtung in diesem Straßengeviert von irgendeinem Gebäude oder Anbau an einem Gebäude mehr als zehn Fuß hoch, ausgenommen die äußeren Wände sind aus Eisen, Stein, Backstein und Mörtel, oder mehreren derselben, hierbei verboten sei.

Sektion 2. Diese Ordinanz soll in Kraft treten von und nach dem frühesten Zeitpunkt, der vom Gesetz erlaubt ist.

Passirt am 14. April 1914.

L. J. Danner,
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.

Eine Ordinanz, No. 185 — 1914 — Zur Blockirung des Squares, begrenzt durch London Avenue und Morrell Straße und Parodrome Straße und Parkside Place.

In Anbetracht, daß eine Petition, unterzeichnet von den Eigenthümern von zwei Dritteln des Grundeigenthums in dem Square, begrenzt durch London Avenue, Morrell Straße, Parodrome Straße und Parkside Place, dem Stadtrath von Cincinnati unterbreitet wurde, ersuchend um Verbietung der Errichtung von irgend einem Gebäude, oder Anbau an solchem Gebäude von mehr als zehn Fuß Höhe, in solchem Square, ausgenommen die äußeren Mauern sind hergestellt aus Eisen, Stein, Backstein und Mörtel, oder einigen von diesen.

Nun, deshalb sei es verordnet durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß die Errichtung in solchem Square von irgend einem Gebäude, oder Anbau zu irgend einem Gebäude, mehr als zehn Fuß hoch, ausgenommen die äußeren Mauern sind hergestellt aus Eisen, Stein, Backstein und Mörtel, oder einigen von diesen, hierdurch verboten ist.

Sektion 2. Diese Ordinanz soll in Kraft treten von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 14. April A. D. 1914.

L. J. Danner, Präsident des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
23,30

Eine Ordinanz, No. 184-1914 — Vorkehrungen treffend für die Ausgabe von Bonds in der Summe von viertausend dreihundert ($4,300.00) Dollars zur Schaffung eines Fonds zur Bezahlung der Kosten und Ausgaben der Verbesserung durch Kanalisirung der Schlucht östlich von Mt. Vernon Avenue und nördlich und westlich von Barton Road.

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß nach dem Ermessen des Stadtraths der Stadt Cincinnati es nothwendig ist, Bonds der besagten Stadt auszugeben und zu verkaufen in der Summe von viertausend dreihundert ($4,300.00) Dollars zum Zweck der Schaffung von Fonds zur Bezahlung der ganzen Kosten und Ausgaben der Verbesserung durch Kanalisirung der Schlucht östlich von Mt. Vernon Avenue und nördlich und westlich von Barton Road.

Sektion 2. Daß Bonds der besagten Stadt ausgegeben werden sollen im Betrage von viertausend dreihundert ($4,300.00) Dollars für die vorgenannten Zwecke. Die besagten Bonds sollen in der Denomination von einhundert $100.00) Dollars sein, oder in Multiplikaten davon, wie dies vom Stadt-Auditor bestimmt werden mag, und sollen Zinsen tragen zur Rate von viereinhalb (4½%) Prozent per Jahr. Besagte Bonds sollen datirt sein vom 1. Tage im Mai 1914 und sollen zahlbar sein zehn Jahre nach dem Datum. Besagte Bonds sollen ausgegeben, ausgestellt und veräußert werden in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und der Ordinanz dieses Stadtraths zur Regulirung der Ausgabe und des Verkaufs von Bonds in der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, passirt am 27. Februar 1912.

Sektion 3. Der Erlös aus dem Verkauf der besagten Bonds, ausgenommen die Prämien und aufgelaufenen Zinsen, sollen einem Fonds für die Zahlung der Kosten und Ausgaben für die vorgenannte Verbesserung gutgeschrieben und ausbezahlt werden auf Anweisung des Director of Public Service und sollen ausgegeben werden von besagtem Direktor of Public Service für die hierin spezifizierten Zwecke.

Sektion 4. Daß hiermit und hierdurch jährlich auferlegt werde, bis zur Einlösung der oben beschriebenen Verschuldung, auf das steuerbare Eigenthum der Stadt Cincinnati eine genügende Summe zum Zwecke der Bezahlung der Interessen und Tilgungsfond-Gebühren auf die oben beschriebene Verschuldung; solche Auflagen und Kollektionen sollen zu den durch das Gesetz vorgesehenen Zeiten für die Auferlegung und Kollektion von Steuern für munizipale Zwecke gemacht werden.

Sektion 5. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Gültigkeit haben von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 14. April 1914.

L. J. Danner,
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred Schneller, Clerk.
23,30

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt, zu verbessern durch Kanalisirung Whitely Straße, von Spring Grove Avenue bis Colerain Avenue.

Sei es beschlossen vom Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, drei Viertel der dazu erwählten Mitglieder übereinstimmend, daß es nothwendig ist zu verbessern durch Kanalisirung der Whitely Straße, von Spring Grove Avenue bis Colerain Avenue, in Uebereinstimmung mit dem Plane, angenommen vom Stadtrath am 2. Dezember 1913, und jetzt aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Department of Public Service, welcher Plan bezüglich des oben erwähnten Territoriums hierdurch gutgeheißen ist.

Und sei es ferner beschlossen, daß die besagten Abzugskanäle hergestellt werden sollen in Uebereinstimmung mit dem besagten Plan und den Spezifikationen, aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Department of Public Service (welche Spezifikationen hiermit gutgeheißen sind), und in Uebereinstimmung mit dem Kostenvoranschlag von der vorgesehenen Verbesserung.

Sei es ferner beschlossen, daß die Stadt fünfzig (50) Prozent der Gesammtkosten der ganzen Verbesserung bezahlen soll, und außerdem noch die Kosten von Abzugskanälen in Kreuzungen und Wegerechten.

Daß derjenige Theil der Kosten, welcher von der Stadt zu bezahlen ist, bezahlt werden soll aus dem Erlös von dem Verkaufe von Bonds, die von besagter Stadt ausgegeben werden für die besagten Zwecke, in der Weise, wie vom Gesetz vorgeschrieben.

Daß der Rest der Gesammtkosten, welcher im Obigen nicht spezifizirt und von der Stadt zu bezahlen ist, per Frontfuß auferlegt werden soll auf das Eigenthum, angrenzend und anstoßend an die Verbesserung, welche besagten Lots und Ländereien hierdurch bestimmt sind, daß sie besondere Vortheile genießen durch die besagte Verbesserung.

Daß die so auferlegten Assessments bezahlt werden sollen in fünf (5) jährlichen Zahlungen mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen zu viereinhalb (4½) Prozent per Jahr, vom dreißigsten Tage nach der Passirung der besteuernden Ordinanz; vorausgesetzt jedoch, daß der Eigenthümer irgendwelchen besteuerten Eigenthums, je nach seinem Gutdünken, solche Assessments in Baar bezahlt innerhalb dreißig (30) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz.

Daß die Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor der Kollektion der besagten Assessments.

Sei es ferner beschlossen, daß die Resolution, welche es für nöthig erklärt, zu verbessern durch Kanalisirung Whitely Straße, von Spring Grove Avenue bis Colerain Avenue, welche am 5. Dezember 1910 angenommen wurde, sei und ist dieselbe aufgehoben.

Sei es ferner beschlossen, daß der Clerk hierdurch angewiesen wird, die Veröffentlichung dieser Resolution in Uebereinstimmung mit dem Gesetz zu veranlassen.

Passirt am 14. April 1914.

L. J. Danner.
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred Schneller, Clerk.
23,30

Eine Ordinanz, No. 187 — 1914 — Zur Feststellung des Niveaus der North Bend Road, von Hamilton Avenue bis Oakwood Avenue.

Sei es verordnet durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß der Curb-Grad von North Bend Road, von Hamilton Avenue bis Oakwood Avenue, sei und derselbe ist hierdurch festgestellt wie folgt, nämlich: Anfangend an der Kreuzung der südlichen Curb-Linie von North Bend Road und der westlichen Curblinie von Hamilton Avenue, auf der Höhe von achthundert vierundneunzig und sechzehn Hundertstel (894.16) Fuß, dann an einer vertikalen Biegung aufsteigend für fünfundzwanzig (25) Fuß zu der Höhe von achthundert vierundneunzig und einundvierzig Hundertstel (894.41) Fuß, dann aufsteigend für fünfundzwanzig (25) Fuß zu der Höhe von achthundert fünfundneunzig und achtzehn Hundertstel (895.18) Fuß, dann aufsteigend für fünfundzwanzig (25) Fuß zu der Höhe von achthundert fünfundneunzig und achtzig Hundertstel (895.80) Fuß, dann aufsteigend für fünfundzwanzig (25) Fuß zu der Höhe von achthundert sechsundneunzig und fünfzig Hundertstel (896.50) Fuß, dann aufsteigend zu der Rate von zwei und zweiundneunzig Hundertstel Prozent für dreihundert zweiundzwanzig und sechzig Hundertstel (2.92% für 322.60) Fuß zu der Höhe von neunhundert fünf und zweiundneunzig Hundertstel (905.92) Fuß, dann an einer vertikalen Biegung aufsteigend für fünfundzwanzig (25) Fuß zu der Höhe von neunhundert sechs und vierzig Hundertstel (906.40) Fuß, dann aufsteigend für fünfundzwanzig (25) Fuß zu der Höhe von neunhundert sechs und sechsundsiebzig Hundertstel (906.76) Fuß, dann aufsteigend für fünfundzwanzig (25) Fuß zu der Höhe von neunhundert sieben und zweiundzwanzig Hundertstel (907.22) Fuß, dann absteigend für fünfundzwanzig (25) Fuß zu der Höhe von neunhundert sieben und sechzehn Hundertstel (907.16) Fuß, dann absteigend zu der Rate von vierundvierzig Hundertstel Prozent für vierhundert siebenundzwanzig und vierzig Hundertstel (.44% für 427.40) Fuß zu der Höhe von neunhundert fünf und achtundzwanzig Hundertstel (905.28) Fuß, dann aufsteigend zu der Rate von drei Zehntel Prozent für zweihundert neunundachtzig und zwanzig Hundertstel (.3% für 289.20) Fuß zu der östlichen Curblinie von Aspen Avenue und der Höhe von neunhundert sechs und siebzehn Hundertstel (906.17) Fuß, dann absteigend für dreißig (30) Fuß zu der westlichen Curblinie von Aspen Avenue und der Höhe von neunhundert fünf und siebenundsiebzig Hundertstel (905.77) Fuß, dann aufsteigend zu der Rate von drei Zehntel Prozent für siebenhundert und einunddreißig (.3% für 731) Fuß zu der westlichen Curblinie von Oakwood Avenue und der Höhe von neunhundert sieben und sechsundneunzig Hundertstel (907.96) Fuß.

Und daß der Grade der nördlichen Curblinie derselbe sein soll.

Passirt am 14. April A. D. 1914.

L. J. Danner,
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
23,30

Eine Ordinanz, No. 182-1914 — Vorkehrungen treffend für die Ausgabe von Bonds in der Summe von achtzehntausend fünfhundert ($18,500.00) Dollars zum Zweck Bezahlung eines Theiles der Kosten und Ausgaben der Verbesserung der Kanalisirung des Wegerechts von Pleasant Ridge und Madisonville Road, 600 Fuß südlich von Madison Road, ostwärts und nordwärts bis Prentice Straße; Prentice Straße und andere Straßen, Avenues und Wegerechte in der ehemaligen Stadt Madisonville.

Sei es verordnet vom Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß es vom Stadtrath der Stadt Cincinnati für nothwendig erachtet wird, Bonds der besagten Stadt auszugeben und zu verkaufen in der Summe von achtzehntausend fünfhundert ($18,500.00) Dollars in Erwartung von Assessments zum Zweck der Schaffung von Fonds zur Bezahlung der Kosten und Ausgaben mit Abzug von einundzwanzig (21%) Prozent der Gesammtkosten und mit Abzug der Kosten der Konstruktion von Sewers in Durchschnitten und Wegerechten, die geöffnet werden müssen, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Ordinanz, die vom Stadtrath angenommen wurde, bestimmend, fortzufahren mit der Verbesserung durch Kanalisirung des Wegerechts von Pleasant Ridge und Madisonville Road, 600 Fuß südlich von Madison Road, ostwärts und nordwärts bis Prentice Straße an einem Punkt 160 Fuß westlich von Eberfole Avenue; Prentice Straße, vom Wegerecht bis Ravenna Straße; Ravenna Straße, von Prentice Straße bis Chandler Straße; Madison Road, von Ravenna Straße bis Walberg Str.; Sierra Straße, zwischen Ravenna Straße und Glenshade Avenue; Desmond Straße, zwischen Ravenna Straße und Glenshade Avenue; Merrell Avenue, zwischen Madison Road und Chandler Straße; Ward Straße, zwischen Madison Road und Chandler Straße; Mathis Straße, zwischen Madison Road und Desmond Straße; Chapman Straße, zwischen Sierra Straße und Chandler Straße; Walberg Straße, zwischen Madison Road und Chandler Straße; ebenso das Wegerecht von Pleasant Ridge bis Madisonville Road südwestlich 600 Fuß, mehr oder weniger.

Sektion 2. Daß die Bonds der besagten Stadt ausgegeben werden sollen in der Summe von achtzehntausend fünfhundert ($18,500.00) Dollars für den obenerwähnten Zweck. Besagte Bonds sollen am 1. Mai 1914 datirt und zahlbar sein im Stadt-Schatzamt in zehn (10) gleichen jährlichen Zahlungen und sollen Zinsen tragen zur Rate von vier und einhalb (4½%) Prozent per Jahr, zahlbar halbjährlich. Besagte Bonds sollen ausgegeben, ausgeführt und veräußert werden in Uebereinstimmung mit dem Gesetze und der Ordinanz des Stadtraths zur Regulirung der Ausgabe und den Verkauf von Bonds in der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, passirt am 27. Februar 1912.

Sektion 3. Der Erlös aus dem Verkauf der besagten Bonds, ausgenommen die Prämien und aufgelaufenen Zinsen, sollen in dem Stadt-Schatzamt hinterlegt und ausgegeben werden auf giltige Anweisungen zur Zahlung der Kosten und Ausgaben für die vorhergenannte Verbesserung.

Sektion 4. Daß die Assessments für besagte Verbesserungen wenn kollektirt, in den Tilgungs-Fonds einbezahlt werden und zur Bezahlung der besagten Bonds und der Zinsen verwendet werden sollen; weiterhin vorgesehen sei, daß, sollten die besagten Assessments sich als unzureichend erweisen für die Bezahlung der besagten Bonds und Zinsen darauf, jährlich eine genügende Summe auf das versteuerbare Eigenthum der Stadt Cincinnati auferlegt werde, um die fehlende Summe zu bezahlen.

Sektion 5. Daß da sei und hierdurch ist auferlegt jährlich bis zur Tilgung der oben beschriebenen Schuld, auf das steuerbare Eigenthum der Stadt Cincinnati, eine genügende Summe zum Zwecke der Bezahlung der Zinsen und Tilgungs-Fonds-Abgaben auf die oben beschriebene Schuld; solche Auflagen sind zu machen zu den Zeiten, vorgesehen durch das Gesetz für die Auferlegung von Steuern für munizipale Zwecke.

Sektion 6. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Giltigkeit haben von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkt an.

Passirt am 14. April 1914.

L. J. Danner, Präsident des Stadtraths,
Beglaubigt: Fred Schneller, Clerk.
23,30

Eine Ordinanz, No. 195—1914—Vorkehrungen treffend für die Ausgabe von Bonds in der Summe von $200,000.00 zum Zwecke der Beschaffung von Bonds zur Bezahlung der Kosten und Ausgaben für die Verbesserung und Reparatur von Straßen.

Sei es verordnet vom Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß es vom Stadtrath der Stadt Cincinnati für nothwendig erachtet wird, Bonds der besagten Stadt auszugeben und zu verkaufen in der Summe von zweihunderttausend ($200,000.00) Dollars zum Zwecke der Beschaffung von Fonds zur Bezahlung der Kosten und Ausgaben für die Verbesserung und Reparatur von Straßen in besagter Stadt.

Sektion 2. Daß die Bonds der besagten Stadt ausgegeben werden sollen in der Summe von zweihunderttausend ($200,000.00) Dollars für den vorerwähnten Zweck. Besagte Bonds sollen in der Denomination von fünfhundert Dollars ($500.00), oder Multiplikationen davon sein, wie dies vom Stadt-Auditor bestimmt werden mag, und sollen Zinsen tragen zur Rate von vier und einhalb Prozent (4½%) per Jahr. Besagte Bonds sollen datirt sein vom 18. Tage im April 1914 und sollen zahlbar sein fünf (5) Jahre nach dem Datum.

Sektion 3. Daß besagte Bonds ausgegeben, ausgeführt und veräußert werden sollen in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und der Ordinanz dieses Stadtraths zur Regulirung der Ausgabe und des Verkaufs von Bonds in der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, passirt am 27. Februar 1912.

Sektion 4. Der Erlös aus dem Verkaufe der besagten Bonds, ausgenommen die Prämien und aufgelaufenen Zinsen, soll einem Fonds für die vorgenannten Zwecke gutgeschrieben und ausbezahlt werden auf Anweisung des Director of Public Service, und soll verwandt werden von besagtem Direktor für die Zwecke, welche in dieser Ordinanz spezifizirt sind.

Sektion 5. Daß da sein soll und hierdurch ist auferlegt und kollektirt jährlich bis zur Wiedereinlösung der oben beschriebenen Schuld auf das steuerbare Eigenthum in der Stadt Cincinnati eine Summe, genügend zur Bezahlung der Zinsen auf die oben beschriebene Schuld und zur Bezahlung genügender Tilgungs-Fonds-Gelder, um für die volle Bezahlung von besagter Schuld bei ihrem Verfall zu sorgen, solche Auflagen und Kollektionen sind zu machen zu Zeiten, vorgesehen durch das Gesetz für die Auferlegung und Kollektirung von Steuern für munizipale Zwecke.

Sektion 6. Da der Grund für das Vorhandensein der Nothwendigkeit für die Verbesserung und Reparatur von Straßen vorherrscht, so ist hierdurch beschlossen, daß diese Ordinanz nothwendig ist für die unmittelbare Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit in Cincinnati und daß dieselbe sofort in Kraft treten soll.

Passirt am 17. April A. D. 1914.

L. J. Danner,
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
23,30

Eine Ordinanz, No. 188—1914—Zur Appropriirung von Eigenthum für öffentlichen Gebrauch, bestehend in einem Easement durch das Eigenthum von Adam Weber.

Sei es verordnet durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß das nachfolgend beschriebene Eigenthum hierdurch appropriirt ist für öffentlichen Gebrauch für die Konstruirung und Aufrechterhaltung von einem Trunk Sewer, bekannt als der Mill Creek Interceptor.

Ein Wegerecht bestehend aus einem Streifen Land, zehn (10) Fuß in der Breite, und mit Grenzen parallel zu und fünf (5) Fuß entfernt von der Mittellinie des Abzugskanals, beschrieben wie folgt:

Anfangend an einem Punkte in der westlichen Linie der Lot, hiernach beschrieben, und einhundert einundzwanzig und vier Zehntel (121.4) Fuß entfernt von der südlichen Linie von Spring Grove Avenue; dann ostwärts einunddreißig und neun Zehntel (31.9) Fuß, mehr oder weniger, zu der östlichen Linie von besagter Lot, an einem Punkte, einhundert dreizehn und drei Zehntel (113.3) Fuß von der südlichen Linie von Spring Grove Avenue.

In Verbindung mit dem vorher beschriebenen Wegerecht, der temporäre Gebrauch für Konstruktionszwecke von einem Streifen Land, dreißig Fuß in der Breite und angrenzend an das oben beschriebene Wegerecht.

Alles in substantieller Uebereinstimmung mit Plat Accession Nummer 10,087, wie aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs, Department of Public Service, Cincinnati, Ohio.

Besagtes Wegerecht ist projektirt und vorgesehen in und durch Eigenthum in dem Namen von Adam Weber und gelegen an der Südseite der Spring Grove Avenue zwischen Dane Straße und Chambers Straße, Cincinnati, Ohio, und bildend dasselbe Eigenthum, welches übertragen wurde an Adam Weber durch Deed, eingetragen in Deed-Buch 776, Seite 243, Hamilton County, Ohio, Records.

Sektion 2. Daß der Stadt-Solicitor sei und ist hierdurch bevollmächtigt und angewiesen, sich an ein Gericht von kompetenter Jurisdiktion zu wenden, um eine Jury zusammenzustellen, welche eine Untersuchung führen und die Vergütung festsetzen soll, welche für besagtes Eigenthum zu bezahlen ist.

Sektion 3. Daß die Kosten und Ausgaben für besagte Appropriation des oben beschriebenen Eigenthums aus dem durch die Ordinanz 275-1913 vorgesehenen Fonds ausbezahlt werden sollen.

Sektion 4. Daß diese Ordinanz in Kraft treten und Giltigkeit haben soll von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 14. April A. D. 1914.

L. J. Danner,
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
23,30

Eine Ordinanz, No. 183-1914— Vorkehrungen treffend für die Ausgabe von Bonds in der Summe von $25,000.00 Dollars für den Zweck der Errichtung eines Fonds zur Bezahlung der Kosten der Erweiterung, Vergrößerung, Verbesserung, Einrichtung und Möblirung des Neuen General Hospitals von Cincinnati.

Sei es verordnet vom Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß es nach dem Ermessen des Stadtraths der Stadt Cincinnati nothwendig ist, Bonds der besagten Stadt auszugeben und zu verkaufen in der Summe von fünfundzwanzigtausend ($25,000.00) Dollars zur Errichtung eines Fonds zur Bezahlung der Kosten für die Erweiterung, Vergrößerung, Verbesserung, Einrichtung und Möblirung des Neuen General Hospitals von Cincinnati.

Sektion 2. Daß die Bonds der besagten Stadt ausgegeben werden sollen in der Summe von fünfundzwanzigtausend ($25,000.00) Dollars für die obengenannten Zweck. Die besagten Bonds sollen in Denominationen von fünfhundert ($500.00) Dollars oder Multiplikationen derselben ausgegeben werden, wie von dem Stadt-Auditor bestimmt werden mag, und sollen Zinsen tragen zur Rate von vier und einhalb (4½%) Prozent per Jahr. Besagte Bonds sollen datirt sein vom 1. Tage im Mai 1914, und sollen zahlbar sein zwanzig (20) Jahre nach dem Datum.

Sektion 3. Besagte Bonds sollen ausgegeben, ausgeführt und veräußert werden in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und der Ordinanz des Stadtraths zur Regulirung der Ausgabe und des Verkaufs von Bonds in der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, passirt am 27. Februar 1912.

Sektion 4. Daß der Erlös aus dem Verkauf der besagten Bonds, ausgenommen die Prämien und aufgelaufenen Zinsen, dem Fonds für den vorherbezeichneten Zweck gutgeschrieben und ausbezahlt werden soll auf Anweisung der Behörde der Hospital Commissioners der Stadt Cincinnati und sollen ausgegeben werden durch die genannte Behörde für die in dieser Ordinanz bezeichneten Zwecke.

Sektion 5. Daß da sei und hierdurch ist auferlegt und kollektirt jährlich bis zur Tilgung der oben beschriebenen Schuld, auf das steuerbare Eigenthum der Stadt Cincinnati, eine genügende Summe zum Zwecke der Bezahlung der Zinsen und Tilgungsfonds-Ausgaben auf die oben beschriebene Schuld; solche Auflagen und Kollektionen sind zu machen zu den Zeiten, vorgesehen durch das Gesetz für die Auferlegung von Steuern für munizipale Zwecke.

Sektion 6. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Gültigkeit haben von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 14. April 1914.

L. J. Danner,
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred Schneller, Clerk.
23,30